

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dortmund

Bauleitplanung

Änderung Nr. 4 und 5 des Bebauungsplanes

Holzen Nr. 15

hier: Öffentliche Auslegung der Änderungsentwürfe



Änderungsbereich e:

Bereich der Änderung Nr. 4

Der Änderungsbereich umfaßt zwischen der Vorhölderstraße und der Straße „Im Heidegrund“ ein ca. 100 m langes S abenteilstück einschließlich der auf der Ostseite gelegenen Grundstücke Im Heidewinkel 10, 12 4 und 16, Vorhölderstraße 46, 48, 5k und 52, sowie ein ca. 70 m langes Teilstück der Vorhölderstraße mit den Flurstücken

751 und 752 in Dortmund-Holzen.

Bereich der Änderung Nr. 5

Der Änderungsbereich umfaßt den Kreuzungsbereich Kreisstraße/Heideweg mit einem ca. 23e m langen Teilstück der Kreisstraße und einem ca. 100 m lange, Teilstück des Heideweges und im nordöstlichen Teil des Kreuzungsbereiches ein ca. 100 qm großes Teilstück des Grundstückes Heideweg 30 in Dortmund-Holzen.

Art der Änderungen:

Inhalt der Änderung Nr. 4

Reduzierung der Verkehrsfläche auf einen Fuß- und Radweg bei gleichzeitiger Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes.

Inhalt der Änderung Nr. 5

Änderung (Reduzierung und Erweiterung) von Verkehrsflächen bei gleichzeitiger Reduzierung und Erweiterung von Wohnbauflächen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14. 09. 1995 beschlossen, die Entwürfe der Änderungen Nr. 4 und 5 des Bebauungsplanes „Holzen Nr. 15 und die Begründung vom 30. 05. 1995 öffentlich auszulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12. 1986 =GBl. 1 S. 2253, BGBl. 213-1).

Die Änderungsentwürfe und die Begründung liegen auf die Dauer eines Monats vom 13. 11.1995 bis 13. 12. 1995 einschließlich während der Dienststunden beim Planungsbüro der Stadt Dortmund, Ver-

waltungsgebäude Katharinenstraße 9, im Foyer des 3.Obergeschosses (Auskünfte: 3. Obergeschoss, Zimmer 301 und **313**) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden des Planungsbüros:

Montags bis mittwochs 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 12.45 Uhr bis 17.30 Uhr, freitags 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr (außer an Feiertagen).

Darüber hinaus steht auch Gelegenheit, die Änderungsentwürfe und die Begründung in der Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Holzen, Hermannstraße 4-6, einzusehen.

Öffnungszeiten der Bezirksverwaltungsstellen:

Montags und dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (außer an Feiertagen).

Denken Sie Anregungen können während der vorgenannten Öffnungszeiten bei der Stadt Dortmund (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungsbüro) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dortmund, den 25. 10. 1995

Dr. Koch

Oberstadtdirektor

Amtliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit in Schank- und Speisewirtschaften, bei Volksfesten und Kirmesveranstaltungen sowie über den Schutz der Nachtruhe in der Stadt Dortmund vom 24. 10. 1995

Aufgrund der §§ 1 und 27 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13. 05. 1980 (GV NW S. 528) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2060) in Verbindung mit § 18 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastV) vom 20. 04. 1971 (GV NW S. 119) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 7103) und in Verbindung mit § 9 Abs. 3, § 10 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen – Landesimmissionsschutzgesetz – (LImSchG) vom 18. 03. 1975 (GV NW S. 232) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 7129) wird von der Stadt Dortmund als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluß des Rates der Stadt Dortmund vom 14. 09. 1995 für das Gebiet der Stadt Dortmund folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§1

Schank- und Speisewirtschaften

Für die Schank- und Speisewirtschaften im Gebiet der Stadt Dortmund wird die Sperrzeit aufgehoben:

- in den Nächten von Donnerstag zu Freitag vor Rosenmontag bis einschließlich Rosenmontag zu Dienstag,
- in den Nächten vom 30. April zum 1. Mai und vom 1. zum 2. Mai,
- in der Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar

§2

Volksfeste und Kirmesveranstaltungen

(1) Abweichend von der Regelung des § 17 GastV, wonach die Sperrzeit für Jahrmärkte, Kirmesveranstaltungen, Rummelplätze und ähnliche Veranstaltungen um 22.00 Uhr beginnt, wird für nachstehende Volksfeste und Kirmesveranstaltungen der Beginn der Sperrzeit wie folgt festgesetzt:

- Ortsteil Syburg „Pfungstkirmes“ (Kirmes beginnend am Samstag vor Pflingsten) am Samstag vor Pflingsten und am Pflingstsonntag auf 23.00 Uhr,
- Ortsteil Huckarde „Pfungstkirmes“ (Kirmes beginnend am Samstag vor Pflingsten) am Samstag vor Pflingsten, am Pflingstsonntag auf

Uhr. am Pfingstmontag auf 23.00 Uhr und am Dienstag nach
 Jsten auf 24.00 Uhr.
 Orta teil Bodelschwingh (Kirmes beginnend am Samstag vor dem
 Montag im Juli) am Samstag und Sonntag auf 24.00 Uhr, am Mon-
 tag auf 23.00 Uhr.
 d) Ortsteil Lütgendortmund, „Barthotomäuskirmes“ (Kirmes begin-
 nend am Freitag vor dem letzten Montag im August) am Freitag,
 Samstag und Sonntag auf 24.00 Uhr, am Montag auf 23.00 Uhr.
 (2) Im durch Absatz 1 bestimmten Umfang wird der Schutz der
 Nachtruhe eingeschränkt und das Benutzen von Tongeräten auf den
 Veranstaltungsplätzen zugelassen.

3

Inkraft eten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach
 ihrer Verkündung in den „Dortmunder Bekanntmachungen, Amts-
 blatt der Stadt“ in Kraft.
 Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperr-
 zeit in Schank- und Speisewirtschaften, bei Volksfesten und Kirmes-
 veranstaltungen sowie über den Schutz der Nachtruhe in der Stadt
 Dortmund wird hiermit verkündet. Dr. K o c h

Öffentliche Ausschreibung

Stadt Dortmund, Hauptamt

- 1. Vergabestelle: Stadt Dortmund, Hauptamt, Abteilung Pl. und u. d. r.
 er (ung -10/3- Olpe 1, Zi B 308, 44135 Dortmund; F 0231/50-2.
 Telefax: 0231/50-2 62 22, Telex: 82 22 87 stado
- 2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach der Verdin-
 em: ordnung für Leistungen - ausgenommen Ba eistungen —)
- b) -m des Vertrages: Einzelauftrag
- 3. ti, Ort der Lieferung: Stadtgebiet Dortmund
- b) Art und Menge der zu liefernden Waren: 4 S DiN A 0 Tinten-
 rahiplotter HP DesignJet 750 C
- c) Gesamtvergabe
- d) keine
- 4. Komplette Lieferung 3 Wochen nach Erteilng des Auftrages
- 5. a) Die Verdingungsunterlagen sind bei der Stadt Dortmund,
 uptamt, Abteilung Planung und Verwatt g -10/3- Olpe 1, Zi B 8,
 44135 Dortmund, anzufordern. Akten - ichen: Plotter
- e) Die Verdingungsunterlagen sind bis zum 17. 11. 95 bei der unter
 1) genannten Dienststelle anzufordern (usschlußfrist)
-) Für die Angebotsunterlagen wird ei nigelt in Höhe von 20,- DM
 oben. Der Betrag ist einzuzahlen a das Konto-Nr. 001 044 044
 der Stadtparkasse Dortmund (: Z 440 501 99) mit dem Verkk
 Plotter, Kassenzeichen 1 061 1550 000 2". Zur Berücksichtigung der
 Bewerbung muß der Betr:g ebenfalls bis zum 17. 11. 95 sstrh
 ulßfrist) auf dem Konto der Stadt Dortmund eingegangen
- n.: Einzahlungsbeleg ist der :ewerbung unbedingt beizufügen.
- a' gebotsfrist: Die Angeb. e müssen bis zum 12. 12. 95 vorfief-
 l (Ae,,schlußfrist)

C ngebote sind bei der tadt Dortmund, Hauptamt, Abteilung
 Bure von Verwaltung - 10/3 -
 entfällt
 entfällt
 Kauttionen und Siehe' eiten werden nicht gefordert.
 Einzelabrechnung; getrennte Rechnungen je nach Anliefe-
 gestelle,
) afälit
 . 2m Angbot sin die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen un-
 rZbeizufügen:
 ~w Erklärung er die Aufnahme von Kundendienstleistungen ns 4
 Stun n nach Eingang der entsprechenden Störungen
 unter gebe der nächsten Kundendienststelle;
 weis üb die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Hand-
 mmer, i dustrie- und Handelskammer am Sitz des Unter-

n ;
 3r scheinigr)ng über Zahlung der Steuern sowie der Sozialversi
 s abgaben am Sitz des Unternehmens (wird ggf. nachgefor-
 rist: 13.01.95
 en die bei der Auftragserteilung angewandt werden:
 elidienst, Qualität, Preis, Lieferfähigkeit (termingerecht).
 abeprüfstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1,
 sberg.
 e) xQält
 W

r I E3 MN EM WI MR ieZII DM CM m

BAUEN

UN.D PFLEGEN

Fragen Sie uns, wir stehen mit
 j`e

ALLES AUS
 EINER HAND
 zur Verfügung

Gartengestaltung • Reparatur- und Pflegedienst
 Gestaltung - Beratung - Baueftung - Ausführung - Begrünung -



o Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Folgende Baumaßnahme wird im Anschluß an de nachstehend
 angegebenen Ausschlußtermin öffentlich ausgeschre eben:
1. Nr. 1.7000.1300.000.5/81.5
Kanalbau Eichlinghofer Straße Los II von umpenanlage
Rahmkesweg in Dortmund-Eichlinghofe
 An Leistungen feilen an:
 ca. 200 m' Bodenaushub bis 5,00 m Tiefe
 ca. 300 m² Verbau
 ca. 32 m Steinzeugrohre DN 250
 ca. 46 m Rohrreinigung DN 400/600
 ca. 52 m PE HD Rohre DN 200
 ca. 1 Stck. Fertigteilschächte DN 2000
 ca. 1 Stck. Doppelpumpenanlage mit jew ils Qp = 38 [l/s] um P2 = 5,
 5 (kw)
 Kostenerstattung: 20 DM (per Verrechn ngsscheck)

Ausschlußtermin: 17. 11. 95
 Submission: 19. 12. 95, 9.50 Uhr
 Zuschlagsfrist: 23. 1. 96

Ausführungszeit: 30 Werktage
 Die Ausschreibungsunterlagen önnen schriftlich beim Tiefbau-
 amt, Dortmund, Königswall 14, mmer 1202, unter Beifügung des
 Einzahlungsbeleges über den K• tenerstattungsbeitrag bis zum o.a.
 Ausschlußtermin angefordert werden.
 Der Kostenerstattungsbeetr.. ist an die Stadtkasse Dortmund,
 Postscheckkonto 4645-468 Dortmund unter Angabe der o.g. Aus-
 schreibungs-Nr., der Bauma c nahme und der Anschrift des Bieters zu
 überweisen. Die Angebots teriagen werden nach Ablauf des o.a.
 Ausschlußtermines zuges. dt.
 Eingezahlte Kostenerstittungsbeträge werden auch bei Nichtbe-
 teiligung am Wettbewerb nicht erstattet. Verspätet eingegangene
 Bewerbungen oder sol e ohne Einzahlungsbeleg können nicht ber-
 rücksichtigt werden.
 Aufträge werden nu an Bewerber vergeben, die nachweislich Ar-
 beiten der ausgeschr- benen Art sach-, fäch- und termingerecht aus-
 geführt haben.

Dortmund, den 0.10.1995

o Stadt Dort und, Tiefbauamt

Straßen-Bauv. rhaben:
N r. 1.6010.13 + 0.000.7/282.5
Neu- und U • au der Dessauer Straße in Dortmund-Hörde
 An L.eistunge• fallen u. a. an:
 Teil A: Streß •nbau •
 950 en' B•, en lösen, laden und transportieren
 250 t Fro tschutzmaterial liefern, einbauen und verdichten
 150 m B' tonbordsteine liefern und versetzen
 Teil B: K. nalbau
 1100 m' : odenaushub bis 6,50 m Tiefe
455 m Verbau
 1350 Kanaldielen
 105 r Steinzeugrohre ON 300—DN 400
 50,m Betonrohre DN 500
 St. Fertigteilschächte